Handlungsprotokoll der Deutschen Schule Madrid gegen Mobbing unter Schülern

INHALT

1.- Einleitung

2.- Was ist Mobbing

3.- Erkennung von Mobbing

4.- Formen von Mobbing

5.- Meldung einer möglichen Mobbingsituation

6.- Internes Vorgehen angesichts einer mutmaβlichen Mobbingsituationen

6.1.- Allgemeine Aspekte von Mobbingsituationen

6.2- Aufstellung des Bewertungsteams

6.3- Ersteinschätzung der Situation

6.4- Prüfung der Indizien und Tatbestände

6.5.- Beschlussfassung

6.1.1.- Mobbing wird nicht bestätigt

6.5.2- Die Existenz eines schulinternen Falls von Mobbing wird bestätigt

6.5.2.1- Informierung der betroffenen Familien

6.5.2.2 – Anwendung von Disziplinarmaβnahmen

6.5.2.3- Interventionsmöglichkeiten gegenüber an Mobbing Beteiligten oder Betroffenen (Interventionsmaβnahmen).

6.6.- Verfolgung der Interventionsmaβnahmen

1.- Einleitung

Die Deutsche Schule Madrid ist ein Spiegelbild der heterogenen Welt, in der wir leben. Sie ist ein Ort der Begegnung und des Zusammenlebens für Menschen mit unterschiedlichen Ideen und Projekten.

Unser Hauptziel ist, dass unsere Schüler sich zu reifen, gut ausgebildeten Menschen entwickeln, fähig, mit Toleranz und Sinn für Verantwortung am Zusammenleben der Gesellschaft teilzunehmen.

Die Toleranz ist die Grundlage der Kameradschaft und für die Praxis einer offenen Haltung ausschlaggebend. Der Respekt für die Menschenwürde und die demokratischen Grundwerte sind ein unentbehrlicher Bestandteil des Leitbildes unserer Schule.

Wir verstehen uns nicht lediglich als Wissensvermittler, sondern stehen ebenfalls für eine Erweiterung derjenigen Kompetenzen, die die Erziehung in Werten und Verhaltensweisen miteinbeziehen und für die Fähigkeit zum Zusammenleben als Bürger und Bürgerinnen mit Rechten und Pflichten notwendig sind.

Gegenwärtig werden Schulen oftmals mit Wörtern wie „Gewalt“, „Mobbing“ und „Versagen“ in Verbindung gebracht. Demgegenüber sprechen wir, von der Schule aus, von Prävention, Motivierung und Kommunikation. Wir lenken diese Konflikte mit Hilfe von Projekten und Erfahrungen von Lehrern, Eltern und Schülern.

2.- Was ist Mobbing

Nach Ansicht der Experten liegt Mobbing vor, wenn ein Schüler oder eine Schülerin von einem oder mehreren Mitschülern kontinuierlich, vorsätzlich, wörtlich, physisch oder psychologisch misshandelt wird, mit der Absicht, ihn oder sie durch diese grausame Behandlung zu unterdrücken, zu erniedrigen, zu verängstigen und/oder zu bedrohen, und somit seine Würde zu verletzen.

Mobbing muss von sporadischer Aggression und anderen gewalttätigen Äußerungen unterschieden werden. Damit ein Verhalten als Mobbing eingestuft werden kann, müssen drei diagnostische Kriterien erfüllt werden, die unabhängig von der Persönlichkeit des potenziellen Opfers gleichzeitig vorliegen müssen.

Diese Kriterien sind:

- Die Existenz einer schädigenden Absicht.
- Die Wiederholung des aggressiven Verhaltens.
- Das Bestehen im Laufe der Zeit, mit der Aufstellung eines Schemas eines unausgewogenen Machtmissbrauchs zwischen Opfer und Angreifern.

Mobbing kann durch folgende Verhaltensweisen ausgeübt werden und mehrfache Formen annehmen:

- Verhaltensweisen, die Verachtung und Spott ausdrücken.
- Nötigung.

- Körperliche u./od. verbale Angriffe.
- Einschüchterndes Verhalten und Drohungen.
- Ausschliessende Verhaltensformen, soziale Marginalisierung und Ignorierung .
- Diebstahl, Nötigung, Erpressung, und Eigentumsbeschädigung.
- Benutzung von Internet, Handy-Nachrichten, usw., mit Schädigungsabsicht (mittels Massenversendung von E–Mails, Verbreitung von Bildern ohne Zustimmung des Betroffenen usw.).

3.- Erkennung von Mobbing

Die Misshandlung unter Gleichgestellten ist ein Problem, dass im sozialen Umfeld allgemein stattfindet

Die Einschüchterungen von seitens der AngreiferInnen finden in einem sozialen Kontext statt, in dem die Lehrkräfte und die Familien sich selten dessen bewusst sind, und die anderen Kinder sich nicht einmischen wollen oder nicht zu helfen wissen.

Angesichts dieser Situation muss ein effektiver Eingriff die gesamte Schulgemeinschaft miteinbeziehen. Mobbing unter MitschülerInnen ist ein ernstes Problem und kann die Fähigkeit der SchülerInnen, akademische und soziale Fortschritte zu machen, dramatisch beeinträchtigen.

Daher ist ein Handlungsprotokoll erforderlich, der SchülerInnen, Familien und Lehrkräfte mit einbezieht, um zu gewährleisten, dass die Gesamtheit der Schülerschaft an einem sicheren Ort und frei von Angst lernen kann.

Schulmobbing im Kindergarten und in der Grundschule: Auch in diesem sehr jungen Alter finden wir manchmal mögliche Situationen von Mobbing. In diesen Fällen muss das Protokoll natürlich angepasst werden, um eine umfassende Intervention sowohl mit dem/den Mobber(n) als auch mit dem/den Opfer(n) durchführen zu können, immer mit dem Ziel, beide in Richtung einer sozialen Koexistenz zu entwickeln. Es liegt im Ermessen des Bewertungsteams, die für alle Beteiligten günstigsten Maßnahmen festzulegen, und es werden nicht notwendigerweise Strafmaßnahmen ergriffen, wenn sie dies nicht für notwendig halten.

4.- Formen von Mobbing

Mobbing unter MitschülerInnen kann in vielen verschiedenen Formen auftreten.

Es äußert sich nicht nur in Form von Prügel oder körperlichen Angriffen, sondern oft auch als eine Reihe von Einschüchterungen unterschiedlicher Art, auf die das Opfer keine Antwort hat. Dies sind einige dieser einschüchternden Verhaltensweisen:

■ VERBALE MISSHANDLUNG: Hierzu gehören Beleidigungen, erniedrigende Spitznamen, schlecht über jemanden zu reden oder jemanden zu verleumden, Gerüchte oder Hoaxes verbreiten

■ PSYCHOLOGISCHE EINSCHÜCHTERUNGEN: Hier handelt es sich um Drohungen, mit der Absicht Angst einzujagen, um einen Gegenstand oder Geld zu erbeuten und auch um jemanden dazu zu

zwingen, Dinge gegen seinen Willen zu tun, Erpressung und öffentliche Verspottung, beleidigende Graffiti, Notizen, Briefe, Nachrichten auf Mobiltelefonen und drohende E-Mails.

■ PHYSISCHE MISSHANDLUNGEN:

- Direkte: Prügel, Verletzungen mit verschiedenen Gegenständen, Angriffe in Form von Fußtritten, „Kopfnüssen", usw.
- Indirekte: Diebstahl und Zerstörung von Schulmaterial, Kleidung und anderen persönlichen Gegenständen.

■ SOZIALE ISOLIERUNG: Ignorieren und Nichtansprechen, Verhinderung der Teilnahme am Rest der Gruppe, Druck auf die Freunde des Opfers ausüben, damit sie nicht mit dem Opfer verkehren. Verweigerung, im Klassenzimmer neben ihnen zu sitzen.

■ CYBERMOBBING: Die digitalen Medien sind zum neuen gesellschaftlichen Forum der Jugendlichen geworden. Das bringt folgerichtig mit sich, dass die Formen des „präsenziellen" Beziehungsverhaltens sich auf dieses Forum verlagern.

Andererseits besitzen die neuen Medien Eigenschaften, die diese Beziehungsformen verändert haben (Unmittelbarkeit, gleichzeitige Vernetzung vieler Menschen, Entwicklung von Apps um Fotos und Videos auf externen Servern zu teilen, usw.), und deren erste Folge besteht darin, jedes Problem oder jeden Konflikt, der sich zwischen Gleichaltrigen entwickeln könnte, zu verstärken. In diesem Kontext kommt es zu Angriffen zwischen Gleichaltrigen, auf Englisch: Cyberbullying.

Cybermobbing (Cyberbullying) kann als psychologische Einschüchterung oder Peinigung definiert werden, die zwischen Gleichaltrigen, häufig - aber nicht ausschließlich - im schulischen Umfeld, über einen längeren Zeitraum und mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgt, wobei Informations- und Kommunikationstechnologien als Medien eingesetzt werden, mit dem Ziel, dem Opfer zu schaden, sein Selbstwertgefühl zu untergraben und es in eine Situation von Angst, Machtlosigkeit und Stress zu versetzen.

Cybermobbing zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

1. Einsatz von Kommunikationstechnologien.

2. Angriffe auf Privatsphäre, Intimität und Ehre.

3. Wiederholung von Mustern, die beim Mobbing im direkten Kontakt auftreten, allerdings mit der Besonderheit, dass in diesem Fall die Anwesenheit von aktiven oder passiven Zeugen sowohl das Mobbingverhalten, als auch die Folgeschäden für das Opfer, aufgrund der Allgegenwärtigkeit der digitalen Medien in ihrem Leben, mit größerer Resonanz verstärkt.

4. Verschlimmerung des direkten Mobbings durch die verstärkte öffentliche Darstellung, die zusätzliche Aufmerksamkeit und der Zerstörung des geschützten Raumes im eigenen Heim.

5. Eindruck der Straffreiheit der TäterInnen.

6. Fortdauer der Übergriffe durch unkontrollierte Weiterverbreitung von demütigenden Botschaften oder Bildern.

■ LGTBIQ-Phobie

Das Auftreten von genderspezifischen Unterschieden, kann in gewissen Fällen eine Situation besonderer Verletzlichkeit mit sich bringen und zu Integrationsschwierigkeiten oder sozialer

Ablehnung führen, was im Bildungsbereich Schulabbruch oder Schulversagen verursachen kann, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die persönliche und berufliche Zukunft. Die Schwierigkeiten, mit denen Menschen mit genderspezifischen Unterschieden konfrontiert werden können, machen es ratsam, Maßnahmen zu entwickeln, die eine angemessene Betreuung im Bildungsbereich unter Berücksichtigung ihres familiären und sozialen Umfelds ermöglichen, um ihre vollständige soziale Integration zu erreichen und mögliche Situationen der Ablehnung oder Diskriminierung zu vermeiden.

5.- Meldung einer möglichen Mobbingsituation

- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, das Kenntnis von einer möglichen Mobbingsituation oder einen entsprechenden Verdacht haben sollte, ist angehalten, den Klassenlehrer des vermeintlichen Opfers darüber in Kenntnis zu setzen, der seinerseits unverzüglich die Schulleitung und die Schulpsychologische Beratungsstelle zu informieren hat.
- Die Schulleitung ist jederzeit über eine mögliche Mobbingsituation zu informieren, ebenso wie der Klassenlehrer des mutmaßlichen Opfers und der Klassenlehrer des/der mutmaßlichen Täter(s)Innen, falls diese ermittelt werden konnten.
- Im Falle, dass es die Eltern oder Erziehungsberechtigten des vermeintlichen Opfers sind, die im Rahmen einer Besprechung eine mögliche Mobbingsituation melden, müssen sie über die Existenz desvorliegenden Handlungsprotokolls und seiner sofortigen Umsetzung informiert werden. Dies muss ineinem Sitzungsprotokoll festgehalten werden.

6.- Internes Vorgehen im Fall von mutmaßlichen Mobbingsituationen

6.1.- Allgemeine Aspekte

- Alle Interventionsmaßnahmen sind mit der gebührenden Vertraulichkeit auszuführen. Die Privatsphäre der betroffenen Schüler und ihrer Familien muss bewahrt werden, um zu vermeiden,dass weitere Gewalt oder Spannungen entstehen.
- Der Schutz der Minderjährigen muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Es muss unmittelbar gehandelt und unnötige Verzögerungen vermieden werden.
- Über jedes Vorgehen ist ein schriftliches Protokoll zu führen. Alle Sitzungen, die im Rahmen diesesHandlungsprotokolls stattfinden, müssen in einer Akte festgehalten werden, wobei die Teilnehmer, der Inhalt und die getroffenen Vereinbarungen anzugeben sind.
- Die Schulleitung muss über alle Maßnahmen und Entscheidungen, die sich aus der Anwendung dieses Handlungsprotokolls ergeben, informiert werden.
- Datenschutz: Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den einzelnen Fällen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen durchgeführt werden.

6.2- Aufstellung des Bewertungsteams und Mitteilung an den Schulleiter

- Nach Eingang einer Meldung über mögliches Mobbing wird der Schulleiter informiert

(ANHANG I) und es wird unverzüglich ein Bewertungsteam gebildet, das sich in jedem Fall aus dem Klassenlehrer des mutmaßlichen Opfers und der Sozialarbeiterin zusammensetzt. Der Klassenlehrer des mutmaßlichen Opfers und die Sozialarbeiterin nehmen eine vorläufige Bewertung vor (ANHANG II) und entscheiden je nach den Umständen des Falles gemeinsam, ob eine weitere Person dem Bewertungsteam angehören soll und wenn ja, wer (Psychologen, Vertrauenslehrer, Koordinator des Zyklus usw.).

- Nach der Bildung des Bewertungsteams ist dieses für die Durchführung aller Handlungen zuständig, die für die Ermittlung der notwenigen Informationen erforderlich sind, um festzustellen, ob Mobbing vorliegt oder nicht.

- Behandlung der Information: Das Bewertungsteam muss über die getroffenen Maßnahmen, Vereinbarungen und deren Datum eine Akte führen. Dabei sollte spezifisch festgehalten werden,um was für Interventionsmaβnahmen es sich handelt:

 - Maβnahmen, die die beteiligten Schüler miteinbeziehen (immer individuell es sei denn, eine Bewertung hält es für notwendig, dass in dieser Phase bestimmte Beteiligte zusammenkommen): Opfer; TäterInnen; Außenstehende.
 - Maβnahmen bezüglich der Gruppe oder der Klasse.
 - Maβnahmen bezüglich der Familien.
 - Maβnahmen bezüglich der Lehrkräfte.
 - Beiträge von externen Kräften.
 - Das Bewertungsteam entscheidet auf der Grundlage der ersten Informationen, ob das Mobbingprotokoll (ANHANG III a) eröffnet wird oder nicht.

6.3- <u>Ersteinschätzung der Situation</u>

- Ziel dieser Phase ist es, die mutmaβliche Mobbingsituation zu erforschen, um eine Alarmstimmung zu vermeiden.

- Das Bewertungsteam wird die Fakten analysieren und dabei die Merkmale jedes einzelnen Falles und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten beurteilen.

- Das Bewertungsteam wird detaillierte Informationen über die akademische und schulische Situation der betroffenen SchülerInnen (mutmaßliche Opfer und mutmaßliche TäterInnen) sammeln, wie z.B. (I) die Entwicklung der Noten; (II) die Anzahl der Fehlzeiten; (III) das Verhalten im Unterricht; (IV) Schreiben, die unter den LehrerInnen, mit den Eltern, mit der Sozialarbeiterin oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Zusammenhang mit den betroffenen SchülerInnen ausgetauscht wurden; und (V) jede weitere Information, die relevant sein oder auf das Vorhandensein eines Problems hinweisen könnte. Dieser Vorgang muss unter äußerster Vertraulichkeit erfolgen.

- Falls das Bewertungsteam es für erforderlich hält, kann die Direktion Präventivmaßnahmen zum Schutz des mutmaßlichen Opfers treffen.

- Falls aus der oben genannten Ersteinschätzung hervorgeht, dass es handfeste Indizien für Mobbing gibt, müssen die betroffenen Familien informiert werden:

a. Falls es nicht die Eltern oder Erziehungsberechtigten des mutmaßlichen Opfers waren, die die mögliche Mobbingsituation gemeldet haben, müssen diese zu einer individuellen Besprechung einberufen werden, um sie über die Situation und die Aktivierung dieses Handlungsprotokolls zu informieren, um das mögliche Mobbing zu prüfen und das Ausmaß des Problems einzuschätzen. Eltern oder Erziehungsberechtigte werden darüber informiert, welche Präventivmaßnahmen ggf. getroffen wurden.

b. Wenn der oder die mutmaßlichen TäterInnen identifiziert worden sind, müssen die Familien einzeln über die bestehenden Beschuldigungen, die damit im Zusammenhang existierenden Beweise und den nun zu befolgenden Schritten zur Behebung der Umstände in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Handlungsprotokoll informiert werden, sowie über die rechtlichen Schritte, die der Schule obliegen, wenn sich das Vorliegen von Mobbing bestätigt. Die Familien werden ebenfalls um ihre Mitarbeit und Engagement zur Lösung des Konflikts gebeten.

6.4- <u>Prüfung der Indizien und Tatbestände</u>

- Die Aufgabe in dieser Phase der Intervention ist so schnell wie möglich die vorliegenden Informationen mit maximaler Diskretion und Umsicht zu analysieren und zu überprüfen, um die in der vorhergehenden Phase erhaltenen Indizien zu bestätigen oder abzuweisen und ggf. die Schwere der Tatbestände festzulegen.
- Das Schulgeschehen in den Räumlichkeiten und bei sonstigen, in der Schule stattfindenden Aktivitäten müssen systematisch beobachtet werden, um mögliche Indizien von Mobbing zu identifizieren (wie die Schüler miteinander umgehen, das Niveau der Aggressivität, die Situationen in denen es zu Übergriffen kommt usw.).
- Darüber hinaus, sammelt ein Mitglied des Bewertungsteams Informationen zur bestehenden Lage und führt die Gespräche mit den Beteiligten (Lehrer, Schüler, Familien), die, abhängig von den Gegebenheiten des Falles, als notwendig erachtet werden. Der Inhalt dieser Gespräche wird protokollarisch festgehalten.
- Es kann auch Information von externen Personen oder Institutionen angefordert werden (z.B. vom Psychopädagogen, der den Schüler oder die Schülerin im außerschulischen Bereich behandelt).

a. Einzelgespräch mit dem mutmaßlichen Opfer

Dem Schüler/in muss die absolute Vertraulichkeit seiner Aussagen zugesichert werden. Es müssen ihm/ihr Sicherheit und Selbstvertrauen vermittelt, und Schuldgefühle beseitigt werden.

b. Einzelgespräch mit dem oder den mutmaßlichen TäterInnen.

Die Informationsquellen, die auf einen möglichen Fall von Mobbing gemeldet haben, müssen verschwiegen werden. Es werden keine Werturteile abgegeben.

c. Einzelgespräche mit Außenstehenden (nicht beteiligten Beobachtern)

Es handelt sich hier um Personen, die evtl. die Tatbestände kennen, aber nicht aktiv am Geschehen teilgenommen haben, z.B. Schüler oder andere Mitglieder der Schulgemeinschaft

(Zeugen, Freunde, Klassenkameraden, Lehrer, Busbegleitung, Leiter von außerschulischen Aktivitäten, usw.)

d. Einzelgespräche mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten des mutmaβlichen Opfers

e. Einzelgespräche mit den Eltern oder den gesetzlichen Erziehungsberechtigten des oder der mutmaβlichen TäterInnen.

6.5.- Beschlussfassung

- Nach Beendigung der Einzelgespräche analysiert das Bewertungsteam die erhaltenen Informationen und bewertet die Lage. Das Team entscheidet, ob genügend Indizien vorliegen, die die Existenz von Mobbing unter Schülern belegen, und bewertet die Schwere der mutmaβlchen Tatbestände (ANHANG III b).
- Das Bewertungsteam bestimmt die Interventionsmaβnahmen und wer für diese zuständig ist.
- Das Fazit und die Schlussfogerungen des Bewertungsteams werden in einem Bericht festgehalten.
- Falls handfeste Indizien vorliegen, und je nach Schwere und Komplexität des Falles, kann es für die Schule ratsam sein, die schulische Aufsichtbehörde in Kenntnis zu setzten, um sich von dieser beraten zu lassen.
- Die Familien der Betroffenen (der Opfer und, ggf. der TäterInnen) werden individuell über die abschließende Bewertung hinsichtlich der Existenz oder Inexistenz einer Mobbingsituation informiert, sowie über die beschlossenen Maßnahmen, die ggf. ihren Sohn oder Tochter betreffen.

6.5.1.- Mobbing wird nicht bestätigt oder es gibt keine ausreichenden oder nicht schlüssigen Beweise für Mobbing:

- Die Familie des mutmaβlichen Opfers wird davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verdacht auf Mobbing nicht bestätigt wurde. Falls die Familie des mutmaβlichen Täters zuvor informiert worden waren, muss sie ebenfalls über die abschliessende Bewertung informiert werden. Gegebenenfalls werden die Familien über die Maβnahmen infomiert werden, die ihre Kinder betreffen.
- Auch wenn die Mobbingsituation nicht bestätigt wurde, wird der Fall nachträglich beobachtet und verfolgt. Dadurch entsteht ein Anlass zur Implementierung, Weiterentwicklung und Überarbeitung der schulinternen Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung gegenüber Mobbing, mit dem Ziel, Werte wie u.a. Respekt, Kameradschaft, Empathie und positive Kommunikation zu fördern.
- Falls das Bewertungsteam feststellt, dass das Verhalten oder bestimmte Handlungsweisen der Beteiligten und Betroffenen relevant genug sind, um diese in die Schülerakte aufzunehmen, kann das Bewertungsteam einen diesbezüglichen Bericht in die Schülerakte einfügen.
- Stellt das Bewertungsteam fest, dass keine ausreichenden oder nicht schlüssigen Beweise für

Mobbing vorliegen, wird die Datenerfassung fortgesetzt und eine weitere Sitzung anberaumt.

6.5.2.- Die Existenz eines schulinternen Falls von Mobbing bestätigt sich

Die Besätigung eines Falls von Mobbing in der Schule resultiert in verschiedenen, parallel zueinander verlaufenden Handlungen (ANHANG IV a). Zum einen wird die Eignung einer Erweiterung des bisherigen Bewertungsteams geprüft um eine Interventionsgruppe zu bilden; andererseits werden die Tatbestände den betroffenen Familien mitgeteilt und eine Mitteilung an andere Stellen in Erwägung genommen. Anderseits, werden die in der Allgemeinen Schulordnung vorgesehenen disziplinarische Maßnahmen gegen den oder die SchülerInnen implementiert, die an dem Mobbingvorfall als Täter beteiligt waren. Letztendlich werden mit sofortiger Wirkung die Interventionsmaßnahmen und die spezifischen Aktionen umgesetzt.
Im Falle des Kindergartens und auch in der Grundschule, wenn dies für den Fall als angemessener erachtet wird, werden keine Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem mutmaßlichen Täters angewandt, sondern es werden erzieherische Maßnahmen und ein längeres Follow-up eingeleitet, und die Eltern werden in die psychosozialen und erzieherischen Maßnahmen einbezogen, die das Bewertungsteam für notwendig erachtet (z. B. externe Hilfe zur sozio-emotionalen Unterstützung, Verhaltenstherapie, Disziplinarmaßnahmen und spezifische Verhaltensregeln zu Hause, usw.).
Die Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens werden in der Gruppe auf persönlicher Ebene mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie mit der gesamten Gruppe agieren und dabei Aspekte des Zusammenlebens, des Einfühlungsvermögens, der Freundschaft und der Regeln des Zusammenlebens betonen. Sie werden auch die geeigneten erzieherischen Korrekturmaßnahmen für jeden Moment und jede Situation auferlegen. Dem mutmaßlichen Opfer wird stets der notwendige Schutz gewährt. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Bewertungsteam, und die Eltern werden informiert und unterstützt. Die Sozialarbeiterin wird den Prozess unterstützen und überprüfen.
Ebenso wird in der Grundschule an den sozialpädagogischen Bedürfnissen aller Beteiligten gearbeitet, wobei auf die besondere Betreuung und den Schutz des mutmaßlichen Opfers geachtet wird. Falls andere Korrekturmaßnahmen als angemessener und pädagogisch geeigneter erachtet werden, sollte das Bewertungsteam diese festlegen (Sozialarbeit, Arbeit am Ordnungsrahmen der Klasse, Umsetzung einer Gruppendynamik der gegenseitigen Hilfe, Erlernen sozialer Kompetenzen, Erlernen von Konfliktlösungsfähigkeiten, Erlernen von Techniken der Impulskontrolle usw.).

6.5.2.1.- <u>Informierung der betroffenen Familien</u>

- Wird Mobbing nachgewiesen, müssen die Familien aller Betroffenen- und Beteiligten umgehend und persönlich über die von der Schule gefassten Beschlüsse und über die getätigten Maßnahmen, die ihre Tochter oder ihren Sohn betreffen, informiert werden. Die Gespräche mit den Familien werden protokollarisch festgehalten.

- Je nach Schwere des Falles, kann es notwendig sein externe Hilfe zu ersuchen. In solchen Fällen werden die zuständigen Institutionen in Kenntnis gesetzt: Schulinspektion, Sozialdienst, Jugendstaatsanwaltschaft und/oder Polizei oder Guardia Civil.

- Die Eltern oder Erziehungsberechtigte der betroffenen bzw. beteiligten Schüler sollten wissen, dass, wenn es offensichtlich ist, das gegenüber einem betroffenen oder beteiligten Schüler das Sorgerecht, im Sinne des Jugendschutzgesetzes der Autonomen Region *Madrid (Ley de Protección de Menor de Madrid)*, vernachlässigt oder unsachgemäß ausgeübt wird,

die Schule den Jugendschutzdienst *(Servicios de Proteccion del Menor)* davon in Kenntnis setzen wird. Es muss berücksichtigt werden, dass ein anhaltendes gewalttätiges Verhalten eines Jugendlichen eine Folge der im inner- oder außerfamiliären Kontext auf ihn oder sie ausgeübten Gewalt sein kann, und daher möglicherweise ein Indiz für Misshandlung im familiären Umfeld sein kann. In ähnlicher Weise kann es vorkommen, dass Kinder, die im familiären Umfeld leiden, glauben oder behaupten, in der Schule gemobbt zu werden. Dies kann bei Kindern der Fall sein, die nicht die Kraft haben, in irgendeiner Weise mit ihrer familiären Situation zurechtzukommen und die auf diese Weise eine Zuflucht und Sicherheit finden.

6.5.2.2.- <u>Anwendung von Disziplinarmaßnahmen</u>

- Das Bewertungsteam entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über die Disziplinarmaßnahmen für jeden Mobbingfall gemäß der Schulordnung, die auf der Webseite der Schule veröffentlicht ist.
- Bei dessen Anwendung müssen die persönlichen, familiären und sozialen Umstände des Schülers berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wird nach Ermessen des Beurteilungsteams zusammen mit der Schulleitung eine Disziplinkommission oder eine Klassenkonferenz einberufen.
- Die von der der Kommission oder der Klassenkonferenz beschlossenen Disziplinarmaßnahmen werden in die Schülerakte des Schülers oder der Schülerin eingetragen.

- Die persönlichen, familiären oder sozialen Umstände des Schülers sind zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wird nach Ermessen des Beurteilungsteams zusammen mit der Schulleitung ein Disziplinarausschuss oder eine "Klassenkonferenz" einberufen.
- Die von diesem Disziplinarausschuss oder der Klassenkonferenz festgelegten Disziplinarmaßnahmen werden in die Schulakte des Schülers aufgenommen.

6.5.2.3.- Interventionsmöglichkeiten gegenüber an Mobbing Beteiligten oder Betroffenen (Interventionsmaßnahmen).

Das Bewertungsteam entscheidet fallspezifisch über die notwendigen Interventionsmaßnahmen und über die Personen, die für die einzelnen Maßnahmen zuständig sind:

a.- Maßnahmen gegenüber dem Opfer

- Alle Interventionen werden mit der größten Vertraulichkeit und Diskretion ausgeführt.

- Das mutmaßliche Opfer wird individuell beobachtet.

- Begleitung des mutmaßlichen Opfers: direkte oder indirekte Unterstützung durch die Lehrer, Stärkung der sozialen Kontakte in der Klasse und im Schulbereich.

- Beratung bei dem (der) Schulpsychologen(in) über Verhaltensweisen, die den Selbstschutz und die Assertivität fördern, und zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Bewältigung von Kummer- und Angstzuständen beitragen.

- Neuordnung des Klassenzimmers oder Gruppenwechsel.

- Bitte um Mitwirkung der Eltern bei der Beobachtung und Betreuung des Kindes zu seinem Wohlbefinden.

b.- Gegenüber dem Täter oder den TäterInnen

- Enge Beobachtung des oder der mutmaßlichen TäterInnen durch die Lehrerschaft.

- Anwendung der von der Disziplinkommission oder der Klassenkonferenz beschlossenen Disziplinarmaßnahmen.

- Nach Beratung mit der schulischen Beratungsstelle ergreift der Klassenlehrer Maßnahmen zur Förderung der Integration des Täters oder der TäterInnen in der Gruppe, bei Respektierung der Rechte der restlichen Schüler.

- Intervention mittels einer schriftlichen Vereinbarung, in der sich der Täter o der die Täterin dazu verpflichtet sein bzw. ihr Verhalten zu ändern und an Aktivitäten zur Verbesserung seiner bzw. ihrer sozialen Kompetenzen teilzunehmen.

- Beratung seitens der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Stärkung der Selbstkontrolle, Kontrolle von Angstzuständen, Wut, Emotionssteuerung und Konfliktlösung.

- Neuordnung des Klassenzimmers oder Gruppenwechsel.

c.- Gegenüber Mitschülern oder Zuschauern

Ebenso wichtig wie die Unterbindung von Mobbing unter Schülern ist die Prävention. Dafür ist es grundlegend die SchülerInnen hinsichtlich der zentralen Bedeutung der stillen Zeugen zu informieren.

- Die Schüler müssen wissen, dass die Schule gegenüber jeder Art von Übergriffen eine Null Toleranz Position einnimmt.

- Den Unterschied zwischen „petzen“ und „melden“ verstehen, wenn es um das Leiden eines Mitschülers oder einer Mitschülerin geht.

- Das Klima der sozialen Beziehungen in der Gruppe aktiv beobachten.

- Durchführung von Gruppendynamiken.
- Entwicklung von Programmen zur Verbesserung der sozialen und zwischenmenschlichen Kompetenzen.

- Arbeiten, um ein Klima der Ablehnung gegenüber Misshandlungen zu schaffen, mittels Informationssitzungen in denen dieses Problem indirekt angesprochen wird.

- Stärkung der Empathie und der Fähigkeit Gefühle selbstsicher auszudrücken.

- Pädagogische Strategien zur Förderung des Gruppenzusammenhalts vorschlagen: kooperative Methoden.

d.- Gegenüber den Familien

- Es müssen alle betroffenen Familien einbezogen und um ihre Mitarbeit zur Gewährleistung der angemessenen schulischen und sozialen Entwicklung ihrer Kinder ersucht werden. Es besteht keine Absicht jemanden zum Opfer zu machen oder jemanden zu kriminalisieren. Bei Verweigerung oder mangelnder Kooperationsbereitschaft der Eltern kann es erforderlich sein, ihre Mitwirkung über die Schulleitung oder, wenn es die Situation erfordert, über außerschulische Stellen einzufordern.

- Den Eltern Richtlinien zur geeigneten Handhabung der Probleme Ihres Sohnes oder ihrer Tochter vorgeben, und Eltern darauf hinweisen, dass zur Lösung des Problems ggf. externe Hilfe notwendig ist.

e.- Gegenüber den Lehrern oder ErzieherInnen

- Alle Lehrer oder ErzieherInnen über die Interventionsmaβnahmen informieren, die unmittelbar nach dem Bekanntwerden eines möglichen Falls von Mobbing umgesetzt werden müssen.

- Vorgaben für das Klassenmanagement während des laufenden Verfahrens und für eine geeignete Situationssteuerung.

- Information über Kennzeichen von Mobbing und mögliche Interventionsmaβnahmen.

6.6.- <u>Verfolgung der Interventionsmaβnahmen</u> (ANHANG IV b)

Der Klassenlehrer oder die Gruppenleitung muss den Fall verfolgen und sowohl die Schulleitung als auch das Bewertungsteam pünktlich auf dem Laufenden halten um auch die Einhaltung der Maßnahmen zu bewerten und die mögliche Fortführung einiger oder aller Aktionen oder die Festlegung neuer Aktionen vorzuschlagen.

ANHANG I

MITTEILUNG (E-MAIL) AN DEN SCHULLEITER:

- Angaben zum möglichen Opfer, Klasse und Jahrgang
- Ort, Datum und Fakten
- Angaben zu möglichen Mobbern, Klasse und Jahrgangsstufe
- Angaben zu möglichen Zuschauern, Klasse und Jahrgangsstufe
- Angaben zu dem, der gemeldet hat

ANHANG I b

MELDEBOGEN FÜR MÖGLICHES MOBBING, BELÄSTIGUNG - (deutsche version SEITE 16)

PUEDE SER ANÓNIMA, PERO DEBE LLEVAR UNA SERIE DE DATOS PARA QUE PODAMOS ACTUAR.

SE PUEDE ENTREGAR AL TUTOR EN UN SOBRE CERRADO SIN IDENTIFICACIÓN PERSONAL, SE PUEDE ECHAR EN EL BUZÓN DEL DEPARTAMENTO DE ORIENTACIÓN O POR DEBAJO DE LA PUERTA DE CUALQUIERA DE SUS DESPACHOS, DEJAR EN PORTERÍA, ...

HE OBSERVADO QUE EL / LA ALUMNO / A
.....
DE LA CLASE,
PODRÍA ESTAR SIENDO ACOSADO / A.

LOS HECHOS QUE HE OBSERVADO SON:

ESTOS HECHOS LOS LLEVO OBSERVANDO DESDE APROXIMADAMENTE (FECHA, SEMANA, MES APROXIMADO):

LA FRECUENCIA CON QUE SE PRODUCE ES:

- ☐ DIARIAMENTE
- ☐ 2-3 VECES POR SEMANA
- ☐ 1 VEZ POR SEMANA
- ☐ DE VEZ EN CUANDO

HOJA DE COMUNICACIÓN DE POSIBLE BULLYING, ACOSO



PUEDE SER ANÓNIMA

¡¡¡ NO DUDES, AVISA !!!

PERO **DEBE LLEVAR UNA SERIE DE DATOS** PARA QUE PODAMOS ACTUAR.
SE PUEDE ENTREGAR AL TUTOR EN UN SOBRE CERRADO SIN IDENTIFICACIÓN PERSONAL, SE PUEDE ECHAR EN EL BUZÓN DEL DEPARTAMENTO DE ORIENTACIÓN O POR DEBAJO DE LA PUERTA DE CUALQUIERA DE SUS DESPACHOS, DEJAR EN EL LEHRERZIMMER, …

¡SEGURO QUE ENCUENTRAS UNA FORMA DE HACERNOS LLEGAR EL AVISO!

HE OBSERVADO QUE EL / LA ALUMNO / A ……
DE LA CLASE ……,
PODRÍA ESTAR SIENDO ACOSADO / A.

LOS HECHOS QUE HE OBSERVADO SON (SI TE FALTA ESPACIO, SIGUE POR EL REVERSO):

ESTOS HECHOS LOS LLEVO OBSERVANDO DESDE APROXIMADAMENTE (FECHA, O SEMANA, O MES): ……

LA FRECUENCIA CON QUE SE PRODUCE ES:

- ☐ DIARIAMENTE
- ☐ 2-3 VECES POR SEMANA
- ☐ 1 VEZ POR SEMANA
- ☐ DE VEZ EN CUANDO

PUEDES ESTAR ORGULLOSA
PUEDES ESTAR ORGULLOSO

MELDEBOGEN FÜR MÖGLICHES MOBBING, BELÄSTIGUNG



KANN ANONYM SEIN

¡¡¡ ZÖGER NICHT, SAG BESCHEID !!!

ABER **ER MUSS EINE REIHE VON ANGABEN ENTHALTEN**, DAMIT WIR ETWAS UNTERNEHMEN KÖNNEN.

DU KANNST IHN IN EINEM VERSIEGELTEN UMSCHLAG OHNE PERSÖNLICHE KENNZEICHNUNG BEIM KLASSENLEHRER ABGEBEN, IHN IN DEN BRIEFKASTEN DER BERATUNGSSTELLE ODER UNTER DER TÜR EINES IHRER BÜROS EINWERFEN, IHN IM LEHRERZIMMER HINTERLASSEN, ...

SICHER FINDEST DU EINEN WEG, UNS DAS MITZUTEILEN!

ICH HABE FESTGESTELLT, DASS DER SCHÜLER.....
DER KLASSE,
MÖGLICHERWEISE GEMOBBT WIRD.

DIE TATSACHEN, DIE ICH BEOBACHTET HABE, SIND (WENN DU NICHT GENUG PLATZ HAST, KANNST DU AUF DER RÜCKSEITE FORTFAHREN):

ICH BEOBACHTE DIESE TATSACHEN SEIT UNGEFÄHR (DATUM, ODER WOCHE, ODER MONAT):

DIE HÄUFIGKEIT MIT DER DAS PASSIERT, IST:

- TÄGLICH
- 2-3 MAL PRO WOCHE
- 1 MAL PRO WOCHE
- OCCASIONAL

DU KANNST
STOLZ
AUF DICH SEIN

ANHANG II

DATENERHEBUNG UND ERSTE EINSCHÄTZUNGEN

REAKTIONEN DES MUTMASSLICHEN OPFERS:

- ☐ AUFFÄLLIGER RÜCKZUG
- ☐ PLÖTZLICHES DESINTERESSE UND APATHIE
- ☐ TRAURIGKEIT
- ☐ ANGST
- ☐ VERSCHLECHTERUNG DER NOTEN
- ☐ VERMEHRTES FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT
- ☐ SONSTIGES

- ☐ WIRKT STARK UND SICHER -> 0 (überhaupt nicht) - 10 (sehr):

BEMERKUNGEN:

MÖGLICHE ART DES MISSBRAUCHS:

EMOTIONALE AGGRESSION: ☐ Drohungen ☐ Erpressung ☐ Mobbing ☐ Demütigung ☐ Soziale Ausgrenzung ☐ Verspottung aufgrund von körperlichen Merkmalen, Persönlichkeitsmerkmalen, Geschlechtsidentität und -ausdruck, LGTBiphobie. ☐ Marginalisierung ☐ Sonstiges:

CYBERBULLYING: ☐ Wiederholte Beleidigungen durch Textnachrichten/soziale Netzwerke ☐ Belästigung und Demütigung durch Textnachrichten/soziale Netzwerke ☐ Drohungen oder Nötigung durch Textnachrichten/soziale Netzwerke ☐ Verbreitung von Bildern/Videos ohne Zustimmung und in beleidigender Absicht ☐ Verbreitung heimtückischer Falschmeldungen oder Gerüchte ☐ Sonstige:

SEXUELLE BELÄSTIGUNG: ☐ Verbal ☐ Körperlich ☐ Emotional ☐ Cyberbullying

GENDER-BASIERTE GEWALT ☐ Verbal ☐ Körperlich ☐ Emotional ☐ Cyber-Mobbing

LGTBIPHOBIE: ☐ Verbal ☐ Körperlich ☐ Körperlich ☐ Emotional ☐ Cybermobbing

FREUNDE DES OPFERS (Hilfegruppe):

POTENZIELLE SCHÜLER FÜR UNTERSTÜTZUNGS- UND SCHUTZGRUPPE:

Das Bewertungsteam:

Klassenlehrer/in:
Sozialarbeiterin:

ANHANG III a

REGISTERNUMMER:

ERÖFFNUNG DES MOBBINGPROTOKOLLS

ERÖFFNUNGSBEWERTUNG

KIND/KINDER UND KLASSE:
DATUM: ZEIT:
ANLASS:
ART DES MÖGLICHEN MOBBINGS:
GESCHÄDIGTE PERSON/EN:
ALTER:
KLASSE:
WEG DER MITTEILUNG AN DAS BERATUNGSTEAM:
VORHERGEHENDE ASPEKTE:

BEWERTUNGSTEAM:

Tutor:
Elke Busquets Finger (Sozialarbeiterin, Sozialkoordinatorin).
-
-
-

ENTWURF VON PROTOKOLLSTRATEGIEN (BEISPIELE):

- Direkte Beobachtung von Lehrern
- Passive Unterrichtsbeobachtungen von Psychologen
- Passive Beobachtungen in der Klasse von Sozialarbeiterin
- Passive Beobachtung in der Klasse vom Direktor
- Kontinuierliche Koordination
- Begleitung der Klasse in kleinen Pausen, damit sie nicht allein gelassen wird
- Einzelgespräche mit einigen oder allen beteiligten seitens Lehrern
- Einzelgespräche mit einigen oder allen Beteiligten seitens Schulleiters
- Einzelgespräche mit einigen oder allen beteiligten seitens Psychologen
- Einzelgespräche mit einigen/allen beteiligten seitens Sozialarbeitern und Nachbereitung
- Gruppendynamik in der Klasse: Stärkung der Gruppe und Entwicklung von Empathie in der Klasse durch Gespräche und Spiele.

- Einschätzung der Sozialarbeiterin, ob eine Mediation möglich ist oder nicht.
- Im Falle der Eignung -> Mediation
- Externe Koordinierung (Schulpsychologen - externe Psychologen)

VEREINBARUNGEN:

NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG:

UNTERSCHRIFTEN:

ANHANG III b

REGISTER NR:

SCHLIESSUNG DES MOBBING-PROTOKOLLS

ENTSCHLIESSUNG

DATUM:

BETEILIGTE(R) SCHÜLER/INNEN):

- MUTMASSLICHE(S) OPFER:
- MUTMASSLICHE(R) AGGRESSOR(EN):

BEWERTUNG:

Nach Überprüfung aller Vorfälle, die stattgefunden haben, auf der Grundlage der gesammelten Informationen und nach Bewertung ...
... wird festgestellt:

☐ ES GIBT KEINE HINWEISE AUF MOBBING. PRÄVENTIVMASSNAHMEN:

ANMERKUNG: NICHT-MOBBING ENTBINDET NICHT VON INDIVIDUELLER VERANTWORTUNG UND ERZIEHERISCHEN KONSEQUENZEN IM FALLE VON SPEZIFISCHEREN VERGEHEN.

UNANSTÄNDIGES ODER UNMÖGLICHES VERHALTEN (das nicht auf Mobbing hinausläuft) HAT STATTGEFUNDEN:

PRÄVENTIVMASSNAHMEN:

KORREKTIVE MASSNAHMEN:

☐ ES HAT NACHWEISLICH MOBBING GEGEBEN -> ANHANG IV.

- ☐ MACHT-UNGLEICHGEWICHT
- ☐ WIEDERHOLUNGEN UND HÄUFIGKEIT:
- ☐ ABSICHT ZU SCHADEN
- ☐ VERBREITUNG IN NETZWERKEN (CYBERMOBBING)
- ☐ GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT
- ☐ LGTBIphobie

☐ UNZUREICHENDE ODER NICHT SCHLÜSSIGE BEWEISE FÜR MOBBING:

FORTSETZUNG DER DATENERHEBUNG UND NEUE SITZUNG MIT DATUM:

PRÄVENTIVE UND/ODER VORLÄUFIGE MASSNAHMEN:

ANWESENDE: **DATUM**:

- ☐ DIREKTOR (Anwesenheit nicht erforderlich, nach Bewertung)
- ☐ KLASSENLEHRER/IN
- ☐ SOZIALARBEITERIN
- ☐ PSYCHOLOGIN (Anwesenheit nicht erforderlich, nach Bewertung)
- ☐ VERTRAUENSLEHRER/IN (Anwesenheit nicht erforderlich, nach Bewertung)

SONSTIGE:

- ☐
- ☐

UNTERSCHRIFTEN BEWERTUNGSTEAM:

Klassenlehrer/in:

Sozialarbeiterin:

ANHANG IV a

INTERVENTIONSPLAN, WENN MOBBING IN DER SCHULE FESTGESTELLT WURDE

I. ZUSAMMENSETZUNG DER INTERVENTIONSGRUPPE

Festlegung der Teilnehmer am Interventionsplan:

Sobald eine Mobbing-Situation festgestellt wurde, kann die Bewertungsgruppe je nach Bedarf erweitert werden, die sich aus dem Klassenlehrer/in und der Sozialarbeiterin zusammensetzt und im Rahmen der Bewertung aus folgenden Personen bestehen kann:

- ☐ Schulleiter
- x Klassenlehrer/in
- x Sozialarbeiterin
- ☐ Psychologin
- ☐ Vertrauenslehrer/in
- ☐ Andere:

Mitglieder und Funktionen:

Direktor: Verantwortlich für Überwachung und Disziplin.

Sozialarbeiterin: Zentralisiert die Informationen und führt eine schriftliche Kontrolle über die Maßnahmen und Aktionen, die im Rahmen der Anwendung des Interventionsplans durchgeführt werden (Sitzungsprotokolle, Aufnahme von Dokumenten, Aufzeichnungen, usw.). Sie führt die Einzelgespräche. Sie berät die übrigen Mitglieder der Gruppe bei ihren Aktionen, indem sie Leitlinien für die Gespräche und Vorschläge für tutorielle Maßnahmen zur Entwicklung einer Dynamik zur Neuausrichtung der Situation liefert. Intervention bei den Familien der Betroffenen und bei den Schülern: Information und Koordinierung der in der Umgebung vorhandenen Ressourcen (Programme der Sozialdienste usw.).

Klassenlehrer/in (und ggf. mitarbeitende Lehrer/innen): Der/die Klassenlehrer/in führt auf Beratung durch die Sozialarbeiterin und ggf. die Psychologin/nen die entsprechenden Klassen- oder Gruppenbetreuungsmaßnahmen durch. Der/die Klassenlehrer/in kann gegebenenfalls die Mitarbeit des Lehrpersonals in Anspruch nehmen, das er für geeignet hält.

Psychologin: Sie berät falls notwendig die übrigen Mitglieder der Gruppe.

Andere:

II. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Es werden Interventionsabschnitte mit dem gemobbten Schüler, dem Mobber, ihren Familien, den Lehrerteams der betroffenen Schüler und Gruppen von Zuschauern eingerichtet:

1. Mit dem gemobbten Schüler (mit dem Ziel, Schutz, Sicherheit und Vertrauen zu stärken):

☐ Schutzmaßnahmen (Lehrerteam): Beibehaltung der Sofortmaßnahmen und Ausweitung. Im Folgenden sind einige Möglichkeiten aufgeführt:

Organisatorisches:

- ☐ Überwachung in Klassenräumen, Fluren, Pausen und anderen Einrichtungen.
- ☐ Überwachung der Zeitumstellung
- ☐ Betreten und Verlassen der Schule
- ☐ Reorganisation der Klassenräume/Gruppen.
- ☐ Reorganisation der Stundenpläne
- ☐ Überwachung von außerschulischen Aktivitäten und ergänzenden Dienstleistungen.

Pädagogisches:

- ☐ Intervention des Sozialarbeiters. Follow-up, Training sozialer Kompetenzen, Empowerment, Bewertung einer Überweisung an die Psychologinnen.
- ☐ Emotionale Unterstützung durch die Psychologin zur psychologischen Genesung.
- ☐ Individualisierte Betreuung des/der Klassenlehrers/in: Verstärkung der positiven Aspekte, Überwachung des Schülers, usw.
- ☐ Bildung einer Unterstützungsgruppe in der Klasse.
- ☐ Patenschaftenprogramm (Mentoring).
- ☐ Öffentliche positive Verstärkung durch das Lehrerteam gegenüber dem Schüler.
- ☐ Gruppendynamik in der Klasse.

Andere Schutzmaßnahmen (bitte angeben):

- ☐
- ☐

2. Mit dem mobbenden Schüler:

- ☐ Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit den internen Regeln und Vorschriften der Schule.
- ☐ Gespräche mit dem Klassenlehrer/in.

- ☐ Gespräche mit der Sozialarbeiterin.
- ☐ Arbeit zur Entwicklung von Empathie und Bewusstsein für den verursachten Schaden.
- ☐ Entwicklung von Maßnahmen zur Reflexion und Wiedergutmachung des verursachten Schadens.
- ☐ Eingliederung in Gruppen von schülerischen Hilfskräften, mögliche Zusammenarbeit mit Patenschülern aus höheren Klassenstufen (Patenschaften; Mentoring-Programm).
- ☐ Unterzeichnete Verpflichtung, Haltung und Verhalten zu korrigieren.
- ☐ Individuelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in zur Überwachung.
- ☐ Sonstige Maßnahmen organisatorischer, überwachungstechnischer, curricularer usw. Art.
 - ☐
 - ☐

3. Mit der Familie des gemobbten Schülers:

- ☐ Protokollierte Besprechung, um über die festgestellte Situation und den von der Schule aufgestellten Interventionsplan zu berichten und Informationen über externe Ressourcen zu erhalten.
- ☐ Einrichtung eines Systems der Zusammenarbeit und des regelmäßigen Informationsaustauschs in beide Richtungen.

Andere Schutzmaßnahmen (bitte angeben):

- ☐
- ☐
- ☐

4. Mit der Familie des mobbenden Schülers:

- ☐ Gespräch, über das ein Protokoll angefertigt wird, um zu berichten:
 - Die eindeutigen Beweise für das Mobbingverhalten ihres Kindes.
 - Die von der Schule ergriffenen Maßnahmen:
 1) Disziplinarmaßnahmen.
 2) Maßnahmen, die im Interventionsplan vorgesehen sind, mit dem Ziel, ihm/ihr den verursachten Schaden zu verdeutlichen und sein/ihr Verhalten umzulenken.
 - Die Folgen von Mobbing.
- ☐ Einrichtung eines gegenseitigen Systems der Zusammenarbeit und des regelmäßigen Informationsaustauschs.

5. Mit den Lehrkräften:

- ☐ Treffen der Bewertungsgruppe mit dem/den Lehrerteam(s), wenn dies dem Fall angemessen erscheint:

 Information über den Fall und die ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel der Koordinierung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutz des gemobbten Schülers und mit dem Ziel der in alle Fächer integrierten Unterrichtsarbeit zur Förderung des Einfühlungsvermögens, des Gruppenzusammenhalts und der positiven Verstärkung von zwangsfreien und schützenden Haltungen (Querschnittsinhalte). Für diese Interventionen werden auf Anraten der Beratungsstelle Handlungsleitlinien festgelegt: **keine direkten Anspielungen, keine Verharmlosung des Falls, keine Normalisierung des Geschehenen, Vertraulichkeit usw.**

6. Mit Gruppen von Zuschauer-Schülern:

- ☐ Gruppenunterrichtsaktivitäten:

 - Sensibilisierungsdynamik: Darstellung von Konfliktsituationen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Sensibilisierung der Hilfe für Bedürftige, Erziehungsarbeit für die Lösung durch Dialog: klare Definition von ungerechtem und ausgrenzendem Verhalten, Erarbeitung einer angemessenen Reaktion (Debatten, Anschauen von pädagogischen Erfahrungen und Videos, Filmen, Rollenspielen) usw.
 - Entwicklung von Empathie: Maßnahmen, die darauf abzielen, eine gute Klassenatmosphäre des Respekts und der Kameradschaft im Klassenzimmer zu erreichen, durch die Entwicklung von ergänzenden Aktivitäten und Kleingruppenarbeit: positive Verstärkung von Solidaritätsaktionen, um den Zusammenhalt der Gruppe zu stärken.
 - Vorstellung von Ressourcen, um im Falle von Mobbing um Hilfe zu bitten (definierte Strategien).
 - Vorträge über Mobbing und Cybermobbing.

- ☐ Datenanalyse und Überprüfung des Soziogramms, sofern angebracht.

- ☐ Andere Maßnahmen organisatorischer, überwachender, curricularer, etc. Art

7. Überwachung der getroffenen Maßnahmen:

- ☐ Festlegung der Häufigkeit von Folgesitzungen (von denen Protokolle zur Überwachung des Plans angefertigt werden). Die Häufigkeit wird von der Gruppe selbst festgelegt, es sollte jedoch mindestens eine Sitzung pro Monat stattfinden.

ANHANG IV b

Kontrollbericht zum Interventionsplan:

Umsetzung, Bewertung der erzielten Ergebnisse und Vorschlag für die Fortführung der Maßnahmen des Interventionsplans:

1. mit dem gemobbten Schüler:

2. Mit dem mobbenden Schüler:

3. Mit der Familie des gemobbten Schülers:

4. Mit der Familie des mobbenden Schülers:

5. Mit dem Lehrpersonal:

6. Mit Zuschauer-Schülern, (die das Mobbing beobachten):